



## Amtliche Bekanntmachungen

### Jubilare

Herzlichen Glückwunsch an folgenden Jubilar:

18.01.2022

Erwin Schöll, Berghülen, Hauptstraße 27, 80 Jahre

### Kleine Bevölkerungsstatistik 2021

Einwohnerzahl am 31.12.2020	Personen
insgesamt	1.990
Berghülen	1.478
Bühlenhausen	440
Treffensbuch	72
<u>Geburten insgesamt</u>	<u>34</u>
Berghülen	27
Bühlenhausen	5
Treffensbuch 2	
<u>Zuzüge insgesamt</u>	<u>128</u>
Berghülen	88
Bühlenhausen	39
Treffensbuch	1
<u>Wegzüge insgesamt</u>	<u>112</u>
Berghülen	85
Bühlenhausen	25
Treffensbuch	2
<u>Sterbefälle insgesamt</u>	<u>17</u>
Berghülen	11
Bühlenhausen	6
Treffensbuch	-
Einwohnerzahl am 31.12.2021	Personen
insgesamt	2.023
Berghülen	1.497
Bühlenhausen	453
Treffensbuch	73

### Verteilung Gelbe Säcke an die Haushalte

Die Verteilung von zwei Rollen pro Haushalt für das Jahr 2022 wurde durch die Firma Prima Sonntag Würzburg Medien und Distribution GmbH durchgeführt.

Wer keine Rollen bekommen hat, kann unter [www.gelbersack-zustellung.de](http://www.gelbersack-zustellung.de) reklamieren und eine Zustellung anfordern.

Bitte nutzen Sie diese Möglichkeit, da eine Mindestmenge an die Haushalte verteilt werden muss und wir im Rathaus nur eine begrenzte Menge zur Verfügung haben.

### Nahversorgung in Berghülen

Nachstehend ein Überblick über die mobilen Anbieter in unserer Gemeinde:

**Lebensmittel Mobi-Deisl – immer mittwochs**

ca. 11:45 – Treffensbuch

ca. 12:45 – Backhaus Treffensbuch

ca. 13:00 Uhr Ortsmitte Bühlenhausen nur nach Bedarf

**Metzgerei Geiwiz – immer mittwochs und samstags**

10:30 – 10:55 Uhr Plätzle Bühlenhausen

11:00 – 12:00 Uhr Backhaus Berghülen

**Fischfeinkost Riekers – immer donnerstags**

ca. 10:20 – 10:40 Uhr Backhaus Berghülen

Bitte nehmen Sie diese Angebote rege in Anspruch, damit sie uns auch auf Dauer erhalten bleiben!

Ihr Bürgermeister

Bernd Mangold

### Kabarett Hans Well & die Wellbappn leider abgesagt

Das für Samstag, 5. Februar angekündigte Kabarett in der Auhalle mit „Hans Well & den Wellbappn“ muss von den Veranstaltern vhs und Gemeindeverwaltung Berghülen leider coronabedingt abgesagt werden. Ein Ersatztermin ist im Januar 2023 vorgesehen.

### 3G-Regel im Rathaus

**Seit 1. Januar 2022 gilt für Besucherinnen und Besucher des Rathauses die 3G-Regel**

Die Zugangsbeschränkungen zum Rathaus änderten sich zum 1. Januar 2022 aufgrund der landesweit gültigen Alarmstufen: In kommunalen Verwaltungen in Baden-Württemberg gilt seit diesem Zeitpunkt nach der Corona-Verordnung für Besucherinnen und Besucher die 3G-Regel.

Diese müssen also vor einem Termin im Rathaus nachweisen, dass sie geimpft, genesen oder getestet sind. Für nicht-immunisierte Kundinnen und Kunden ist der Zutritt ins Rathaus dann nur nach Vorlage eines Antigen- oder PCR-Testnachweises gestattet. Die Kontrolle erfolgt beim Einlass durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Die notwendigen Tests können in Testzentren durchgeführt werden, außerdem sind auch Nachweise des Arbeitgebers gültig, dass der Test im Rahmen der betrieblichen Testung durchgeführt wurde. Ein Selbsttest unter Aufsicht im Rathaus ist nicht vorgesehen. Gegen Personen, die diese Vorschrift missachten, kann ein Bußgeld erhoben werden.

**Weitere Schutzmaßnahmen bleiben in Kraft**

Die Pflicht eine medizinische oder eine FFP2-Maske zu tragen, gilt unabhängig von der 3G-Regel. Besucherinnen und Besucher müssen sich beim Betreten des Gebäudes zudem die Hände desinfizieren.



## Kundenselbstablesung der Wasserzähler für den Verbrauch 2021

Bitte denken Sie daran – sofern noch nicht geschehen – Ihren Wasserzähler selbst abzulesen und uns den Stand möglichst umgehend mit der übersandten Ablesekarte mitzuteilen.

Zählerstände, die nicht oder verspätet mitgeteilt werden, können nicht mehr berücksichtigt werden und werden anhand der Vorjahre geschätzt. Aus abrechnungstechnischen Gründen können geschätzte Zählerstände nicht mehr korrigiert werden.

Wir bedanken uns ganz herzlich für Ihre Unterstützung!  
Ihre Gemeindeverwaltung

## Kurzbericht über die Sitzung des Gemeinderats am 11.01.2022

### Bürgermeisterwahl am 30.01.2022

– Beschluss zur Bewerbervorstellung

Auf Empfehlung des Gemeindewahlausschuss beschloss der Gemeinderat am vergangenen Dienstag unter Leitung des stellvertretenden Bürgermeisters Kurt Kröner einstimmig, auf eine öffentliche Bewerbervorstellung zur kommenden Bürgermeisterwahl zu verzichten. Aufgrund der Tatsache, dass sich nur der bisherige Stelleninhaber zur Wahl stellt und aufgrund der anhaltenden Coronapandemie wird von einer solchen Veranstaltung abgesehen.

## Gefunden wurde...

... ein **schwarzes Taschenmesser** vor der Raiffeisenbank in Berghülen. Wer dieses vermisst, kann sich im Rathaus (Bürgerbüro) melden.

## Stellenanzeige



Bei der **Gemeinde Berghülen** (ca. 2.000 Einwohner) ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle des

### Bau- und Ordnungsamtsleiters (m/w/d)

unbefristet in Vollzeit zu besetzen.

#### Die Aufgabenschwerpunkte:

- Leitung des Bau- und Ordnungsamtes mit den Sachgebieten Standesamt, Bürgerbüro und EDV
- Geschäftsstelle Gemeinderat mit Protokollführung
- Bauplanungs- und Bauordnungsrecht inkl. Breitbandausbau
- Digitalisierung und Betreuung der Gemeinde-Homepage
- Organisation und Durchführung von Wahlen
- Redaktion des Mitteilungsblattes
- Grundbuchamt und Ratschreibertätigkeiten
- Rentenangelegenheiten
- Unterbringung von Flüchtlingen

Eine Änderung des Aufgabengebietes behalten wir uns vor.

#### Ihre Qualifikationen:

- Hochschulabschluss zur/zum Diplom-Verwaltungswirt/in (FH) bzw. Bachelor of Arts - Public Management oder Verwaltungsfachangestellte/r mit entsprechender Berufserfahrung
- Sehr gute EDV-Kenntnisse
- Berufserfahrung im Bereich des Bau- und Ordnungsamtes wären von Vorteil
- Zuverlässige, effiziente, selbständige und eigenverantwortliche Arbeitsweise
- Belastbarkeit und Flexibilität
- Bereitschaft, an Sitzungen und Terminen auch außerhalb der regulären Arbeitszeit teilzunehmen
- Bürgerfreundlichkeit und Kommunikationsfähigkeit
- Teamfähigkeit, Durchsetzungsvermögen und Führungskompetenz

#### Wir bieten Ihnen:

- Einen Arbeitsplatz mit Leitungsfunktion und hoher Selbständigkeit
- Eine vielseitige, verantwortungsvolle und interessante Tätigkeit
- Einen modernen Arbeitsplatz in einem kollegialen Team mit flexiblen Arbeitszeiten
- Regelmäßige Fortbildungen
- Leistungsgerechte Vergütung bis Besoldungsgruppe A 11 bzw. Entgeltgruppe EG 10
- Eine gründliche und umfassende Einarbeitung sichern wir Ihnen zu

#### Haben Sie Interesse?

Dann freuen wir uns auf Ihre aussagekräftige Bewerbung mit den üblichen Unterlagen bis zum **15.02.2022** an die **Gemeinde Berghülen, Hauptstr. 2, 89180 Berghülen** oder per E-Mail an: [info@berghuelen.de](mailto:info@berghuelen.de).

Weitere Auskünfte erteilen Ihnen gerne BM Bernd Mangold, Telefon 07344-9686-0 oder der Stelleninhaber Bernd Nüssele, Telefon 07344-9686-10.

## Standesamtliche Nachrichten vom Dezember 2021

### Geburt:

20.10.2021 Paul Mayer, Berghülen, Treffensbacher Straße 21

### Eheschließungen:

11.12.2021 Lisa Frank und Stefan Ruopp, Berghülen, Haselweg 22  
31.12.2021 Caren Schneider und Julius Kast, Bühlenhausen, Raiffeisenweg 10

### Sterbefälle:

07.12.2021 Hans Rudolf Erb, Bühlenhausen, Ulmer Straße 24  
24.12.2021 Hedwig Anna Kühnle, Berghülen, Amselweg 1

## Bürgermeisterwahl am 30. Januar 2022

### Öffentliche Bekanntmachung der zugelassenen Bewerbungen zur Wahl des/der Bürgermeisters/Bürgermeisterin am 30. Januar 2022

Nachstehend werden die Bewerber/innen für die Wahl des/der Bürgermeisters/Bürgermeisterin bekannt gemacht, deren Bewerbung vom Gemeindewahlausschuss zugelassen wurde.

Sie sind in der Reihenfolge des Eingangs der Bewerbungen aufgeführt; bei gleichzeitigem Eingang hat über die Reihenfolge das Los entschieden.

Lfd. Nr., Name, Vorname(n), Beruf oder Stand, Jahr der Geburt, Anschrift (Hauptwohnung)

**1 Mangold, Bernd Bürgermeister 1957 Heimstraße 26, 89180 Berghülen**

Dieser Bewerber wird in den amtlichen Stimmzettel aufgenommen.

Berghülen, 13. Januar 2022

Kurt Kröner

Vorsitzender Gemeindewahlausschuss

## Mikrozensus startet am 10.01.2022 – rund 55.000 Haushalte in der Befragung

Am 10. Januar startet bundesweit der Mikrozensus 2022. Das Statistische Landesamt Baden-Württemberg bittet hierfür alle ausgewählten Haushalte um Unterstützung bei der Durchführung der größten jährlichen Haushaltserhebung in Deutschland. Über das ganze Jahr 2022 hinweg werden in mehr als 900 Gemeinden rund 55 000 in einer Stichprobe ausgewählte Haushalte in Baden-Württemberg zu ihren Lebensverhältnissen befragt. Dies sind rund ein Prozent der insgesamt rund 5,2 Millionen (Mill.) Haushalte im Südwesten.

### Was ist der Mikrozensus?

Neben dem Grundprogramm zur wirtschaftlichen und sozialen Lage der Bevölkerung sowie den seit 1968 erhobenen Fragen der EU-weit durchgeführten Erhebung zur Arbeitsmarktbeteiligung werden seit 2020 zusätzlich Fragen der ebenfalls EU-weit durchgeführten Befragung zu Einkommen und Lebensbedingungen (SILC, »Statistics on Income and Living Conditions«) gestellt. Seit dem Jahr 2021

### Herausgeber:

Bürgermeisteramt, 89180 Berghülen  
Hauptstraße 2

### Verantwortlich für den amtlichen Teil:

Bürgermeister Mangold oder sein Vertreter im Amt

### Verantwortlich für den Anzeigenteil:

Fink GmbH, Druck und Verlag,  
Sandwiesenstraße 17, 72793 Pfullingen  
Telefon 0 71 21/97 93-0  
Telefax 0 71 21/97 93 - 993

wird das Frageprogramm des Mikrozensus um die ebenfalls EU-weit durchgeführte Erhebung zur Internetnutzung in privaten Haushalten (IKT) ergänzt.

Die Ergebnisse des Mikrozensus sind eine wichtige Informationsquelle zu den Lebens- und Arbeitsbedingungen der Menschen. Dabei geht es beispielsweise um Fragestellungen in welchen Familienkonstellationen Menschen leben, welche Bildungsabschlüsse von der Bevölkerung erworben wurden oder in welcher Erwerbssituation sie sind. 2022 wird die Erhebung um Fragen zur Wohnsituation der Menschen ergänzt. Der Mikrozensus liefert somit auch Ergebnisse zu Fragen der Barrierefreiheit der Wohnsitze in Baden-Württemberg.

Gerade in Zeiten der Corona-Pandemie, die wirtschaftliche und soziale Veränderungen auslöst, ist der Mikrozensus von Bedeutung. Die Auskünfte der auskunftspflichtigen Haushalte helfen, die aktuelle Lage der Bevölkerung in Baden-Württemberg abzubilden. Für den Mikrozensus sind dabei die Auskünfte von Menschen im Rentenalter, von Studierenden sowie von Erwerbslosen genauso wichtig wie die Angaben von Angestellten oder Selbstständigen.

#### Wer wird für die Erhebung ausgewählt?

In einem mathematischen Zufallsverfahren werden zunächst Gebäude bzw. Gebäudeteile gezogen. Für die Ermittlung der Namen der Haushalte in den Gebäuden setzt das Statistische Landesamt vor Ort auch Erhebungsbeauftragte ein. Die Erhebungsbeauftragten können sich bei der Namensermittlung mittels eines Ausweises als Beauftragte des Statistischen Landesamtes Baden-Württemberg ausweisen. Für die zufällig ausgewählten Haushalte **besteht Auskunftspflicht**. Sie werden innerhalb von maximal fünf aufeinander folgenden Jahren bis zu viermal im Rahmen des Mikrozensus befragt.

#### Wie läuft die Befragung ab?

Ausgewählte Haushalte finden im Briefkasten ein Anschreiben des Statistischen Landesamtes Baden-Württembergs vor. Darin sind die Zugangsdaten für die Meldung über das Internet enthalten. Alternativ besteht die Möglichkeit, der Auskunftspflicht durch ein Telefoninterview mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Statistischen Landesamtes nachzukommen, oder einen Papierbogen auszufüllen. Eine volljährige Person kann die Auskünfte für alle Haushaltsmitglieder erteilen.

Alle erhobenen Einzelangaben unterliegen der **Geheimhaltung** und dem **Datenschutz** und werden weder an Dritte weitergegeben noch veröffentlicht. Nach Eingang und Prüfung der Daten im Statistischen Landesamt werden diese anonymisiert und zu aggregierten Landes- und Regionalergebnissen weiterverarbeitet.

Gerne können sich betroffene Haushalte bei **Fragen** direkt mit dem Statistischen Landesamt unter **Tel. 0711/641-2565** in Verbindung setzen.

Weitere Informationen zum Mikrozensus sind auch auf der Mikrozensus-Homepage des Statistischen Verbundes unter **<https://mikrozensus.de>** abrufbar.

### Agentur für Arbeit Ulm

#### Arbeitslosmeldung mit Identifikationsnachweis künftig online möglich

Seit dem 01.01.2022 können sich Bürgerinnen und Bürger auch mit ihrem Personalausweis mit Online-Ausweisfunktion arbeitslos melden. Der neue eService ist ein weiteres digitales Angebot der Bundesagentur für Arbeit und macht ein persönliches Erscheinen für die Arbeitslosmeldung nicht mehr zwingend erforderlich.

Die elektronische Arbeitslosmeldung ergänzt seit dem 1. Januar 2022 die bisher schon angebotenen eServices der Bundesagentur für Arbeit:

- sich online arbeitsuchend melden,
- einen Antrag auf Arbeitslosengeld stellen und
- einen Beratungstermin vereinbaren.

So wird ein durchgängiger Online-Prozess möglich.

Die Online-Arbeitslosmeldung im Bereich der Arbeitslosenversicherung ist seit 01.01.2022 rund um die Uhr und ortsunabhängig möglich und der persönlichen Arbeitslosmeldung gleichgestellt. Bisher war ein persönliches Erscheinen zwingend erforderlich.

Wie bei der persönlichen Arbeitslosmeldung braucht es auch bei der Online-Arbeitslosmeldung einen Identifikationsnachweis. Die Identifikation erfolgt dabei mit einem Personalausweis mit aktiver Online-Ausweisfunktion oder mit einem anderen elektronischen Identifikationsnachweis: einem elektronischen Aufenthaltstitel, einer eID-Karte oder einem Ausweis eines EU-/EWR-Mitgliedslandes mit Online-Ausweisfunktion. Als Alternative zur Online-Meldung bleibt die persönliche Arbeitslosmeldung auch weiterhin bestehen. Nähere Informationen zur Online-Arbeitslosmeldung, der Online-Identifikation und den technischen Voraussetzungen gibt es unter:

<https://www.arbeitsagentur.de/arbeitslos-melden>

<https://www.ausweisapp.bund.de/online-ausweisen/das-brauchen-sie/>

<https://www.personalausweisportal.de/Webs/PA/DE/buergerinnen-und-buerger/online-ausweisen/das-brauchen-sie/das-brauchen-sie-node.html>

Die Kunden-App BA-Mobil kann im Apple App Store und im Google Play Store heruntergeladen werden. Die Anmeldedaten bei der App sind die gleichen wie beim Online-Portal.

<https://play.google.com/store/apps/details?id=de.arbeitsagentur.bka&hl=de>

<https://apps.apple.com/de/app/ba-mobil/id1550747895>

#### Kinderzuschlag steigt ab Januar

Gute Nachrichten für Familien mit kleinen Einkommen: Ab dem 1. Januar 2022 steigt der Höchstbetrag für den Kinderzuschlag (KiZ) um vier Euro auf 209 Euro pro Kind und Monat. Familien, die bereits Kinderzuschlag beantragt haben oder diesen bereits erhalten, müssen von sich aus nicht aktiv werden – der Auszahlungsbetrag wird ab Januar automatisch angepasst.

Kinderzuschlag erhalten Elternpaare und Alleinerziehende von der Familienkasse, wenn sie für das jeweilige Kind kindergeldberechtigt sind, es unter 25 Jahre alt und unverheiratet ist und wenn es im selben Haushalt lebt. Der Antrag auf Kinderzuschlag kann direkt online ausgefüllt und die notwendigen Nachweise hochgeladen werden.

Gut zu wissen: Mit dem KiZ-Lotsen lässt sich unter [www.kinderzuschlag.de](http://www.kinderzuschlag.de) in wenigen Schritten prüfen, ob sich ein Antrag auf Kinderzuschlag lohnen könnte. Hier finden sich auch weitere Informationen zu den Anspruchsvoraussetzungen. Für die Beantwortung individueller Fragen zum Kinderzuschlag kann von zu Hause auch bequem und unkompliziert eine Videoberatung vereinbart werden. Alle aktuellen Informationen hierzu sowie rund um Kindergeld und Kinderzuschlag finden Sie online unter [www.familienkasse.de](http://www.familienkasse.de).

#### Berufe im öffentlichen Dienst

Das Berufsinformationszentrum (BiZ) der Agentur für Arbeit Ulm bietet am **Donnerstag, 20. Januar 2022** einen **Online-Vortrag** zum Thema Berufe im öffentlichen Dienst an. Mit dabei sind dann die Ausbildungsverantwortlichen der Agentur für Arbeit Ulm, des Ulmer Amtsgerichts, des Hauptzollamts Ulm und des Landratsamts Alb-Donau-Kreis, um Ausbildungs- und duale Studienangebote sowie das breit gefächerte Aufgabenportfolio ihrer Behörde vorzustellen und Fragen dazu zu beantworten. Die zweistündige Veranstaltung beginnt um **15 Uhr**.

Eine Anmeldung ist erforderlich unter Ulm. [BIZ@arbeitsagentur.de](mailto:BIZ@arbeitsagentur.de) oder telefonisch über die BiZ-Hotline unter 0731/160-888. Der Link zum Videokonferenzportal wird 1-2 Tage vor Veranstaltungsbeginn zugesandt. Die Teilnahme ist kostenfrei und mittels Computer, Notebook, Tablet oder Smartphone möglich.

## Migration und Ausbildung – Mein Start in Deutschland

Die Berufsberatung der Agentur für Arbeit Ulm bietet am **Donnerstag, 20. Januar 2022** einen weiteren **Online-Vortrag** im Rahmen der Reihe „Zukunft gut finden“ an. Der Titel der Veranstaltung lautet: Migration und Ausbildung – Mein Start in Deutschland. Die Veranstaltung richtet sich an Geflüchtete, Migranten sowie an deren Helfer und Angehörige und bietet hilfreiche Informationen zu ausbildungsspezifischen Themen: Welche Voraussetzungen werden für eine Ausbildung in Deutschland benötigt und welche Unterstützungsmöglichkeiten gibt es? Außerdem gibt es einen Überblick zu den verschiedenen Berufen in unserer Region. Die einstündige Veranstaltung beginnt um **16 Uhr**.

Eine Anmeldung ist erforderlich unter Ulm. BIZ@arbeitsagentur.de oder telefonisch über das Berufsinformationszentrum unter 0731/160-888. Der Link zum Videokonferenzportal wird 1-2 Tage vor Veranstaltungsbeginn zugesandt. Die Teilnahme ist kostenfrei und mittels Computer, Notebook, Tablet oder Smartphone möglich.

## Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg

### Was ändert sich 2022?

Zum 1. Januar 2022 verändern sich einige Werte der gesetzlichen Rentenversicherung. Welche Auswirkungen dies auf die Versicherten sowie auf die Rentnerinnen und Rentner hat, darüber informiert die Deutsche Rentenversicherung (DRV) Baden-Württemberg:

### Beitragsbemessungsgrenze und Beitragssatz

2020 gab es eine negative Lohnentwicklung. Deswegen fällt die Beitragsbemessungsgrenze 2022 von bisher monatlich 7.100 Euro auf 7.050 Euro (84.600 Euro pro Jahr). Die Beitragsbemessungsgrenze ist der Wert der Rentenversicherung, bis zu dem Beiträge in die Rentenkasse eingezahlt werden müssen. Wer mehr verdient, muss für den darüberhinausgehenden Lohn keine Beiträge entrichten. Der Beitragssatz, den sich Versicherte und ihre Arbeitgeber teilen, beträgt auch im neuen Jahr unverändert 18,6 Prozent.

### Hinzuverdienstgrenze

Die Weiterarbeit oder Wiederaufnahme einer Beschäftigung nach dem Renteneintritt soll in Coronazeiten weiterhin leichter möglich sein. Daher hat der Gesetzgeber die Hinzuverdienstgrenze für Altersrenten auch für 2022 auf jährlich 46.060 Euro festgelegt. Einkünfte bis zu dieser Höhe bewirken somit keine Rentenminderung. Die Regelung gilt für alle Rentenbezieherinnen und Rentenbezieher, die noch nicht ihre individuelle Regelaltersgrenze erreicht haben. Aufpassen müssen jedoch Bezieher von Erwerbsminderungsrenten oder Hinterbliebenenrenten: Für diesen Personenkreis wurden die Regelungen des Hinzuverdienstes beziehungsweise der Einkommensanrechnung nicht verändert. Hier gelten weiterhin individuelle Verdienstgrenzen.

### Pflegeversicherungsbeitrag für Kinderlose

Der Beitragszuschlag zur sozialen Pflegeversicherung wird für Kinderlose, die nach dem 1. Januar 1940 geboren sind, um 0,1 Prozentpunkte angehoben. Der Abzug beträgt damit insgesamt 3,4 Prozent. Er wird bei Rentnerinnen und Rentnern, die gesetzlich krankenversichert sind, direkt von der Rente abgezogen und automatisch an die Krankenkasse abgeführt. Der Pflegeversicherungsbeitrag für Menschen, die Kinder erzogen haben, beträgt unverändert 3,05 Prozent.



Landratsamt  
Alb-Donau-Kreis

Landratsamt  
ALB-DONAU-KREIS

## Landesweite Zutrittsbeschränkungen zu Verwaltungsgebäuden Ab 1. Januar 2022 gilt für Besucherinnen und Besucher des Landratsamtes die 3G-Regel

Die Zugangsbeschränkungen zum Landratsamt Alb-Donau-Kreis ändern sich ab dem 1. Januar 2022 während der landesweit gültigen Alarmstufen: In kommunalen Verwaltungen in Baden-Württemberg gilt ab diesem Zeitpunkt nach der Corona-Verordnung für Besucherinnen und Besucher die 3G-Regel.

Diese müssen also vor einem Termin im Landratsamt nachweisen, dass sie geimpft, genesen oder getestet sind. Für nicht-immunisierte Kundinnen und Kunden ist der Zutritt zum Haus des Landkreises und den Außenstellen des Landratsamtes dann nur nach Vorlage eines Antigen- oder PCR-Testnachweises gestattet. Die Kontrolle erfolgt beim Einlass durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Sicherheitsdienstes.

Die notwendigen Tests können in Testzentren durchgeführt werden, außerdem sind auch Nachweise des Arbeitgebers gültig, dass der Test im Rahmen der betrieblichen Testung durchgeführt wurde. Ein Selbsttest unter Aufsicht im Landratsamt ist nicht vorgesehen. Gegen Personen, die diese Vorschrift missachten, kann ein Bußgeld erhoben werden.

### Weitere Schutzmaßnahmen bleiben in Kraft

Die Pflicht eine medizinische oder eine FFP2-Maske zu tragen, gilt unabhängig von der 3G-Regel auch ab dem 1. Januar 2022. Besucherinnen und Besucher müssen sich beim Betreten des Gebäudes die Hände desinfizieren. Termine sind nur nach vorheriger Vereinbarung möglich.

## Für die Landwirtschaft

### Fachvorträge für Landwirtinnen und Landwirte

#### Der Pflanzenproduktionstag 2022 wird als Online-Webinar durchgeführt

Wie können landwirtschaftliche Betriebe ihre Produktionstechnik an die sich wandelnden Anforderungen und politischen Ziele anpassen? Diese und weitere Fragen beantworten Experten während des Pflanzenproduktionstags 2022 des Landratsamtes Alb-Donau-Kreis, Fachdienst Landwirtschaft. Dieser findet am **Dienstag, 18. Januar 2022, ab 9.30 Uhr** als Onlineveranstaltung für Landwirtinnen und Landwirte statt.

Die Teilnahme an der Veranstaltung ist kostenlos. Die Organisation erfolgt in Zusammenarbeit mit dem vlf Alb-Donau-Ulm, dem Beratungsdienst Integrierter Pflanzenbau Ulm und dem Kreisbauernverband Ulm-Ehingen.

Wie Betriebe mit den zunehmenden Resistenzen bei der Bekämpfung von unerwünschten Grasarten im Ackerbau umgehen können, erläutert Dirk Kerlen von Bayer CropScience in seinem Vortrag „Effektive Bekämpfung von Ackerfuchsschwanz unter Berücksichtigung integrierter pflanzenbaulicher Maßnahmen“.

Anschließend stellen Wilfried Beck vom Landwirtschaftlichen Technologiezentrum (LTZ) Augustenberg und Landwirt Ulrich Eberle aus Erbach das „Demonstrationsnetzwerk Pflanzenschutzmittelreduktion“ vor. Sie berichten über Versuche und Erfahrungen auf den Demo-Betrieben, schwerpunktmäßig auf dem Betrieb Eberle.

Über die rechtlichen Änderungen bei der Anwendung von Pflanzenschutzmitteln sowie deren Zulassungssituation berichtet im

Anschluss Paul-Georg Dürr vom Landratsamt Alb-Donau-Kreis, Fachdienst Landwirtschaft.

Der Nachmittag steht ab 13.30 Uhr im Zeichen der neuen Agrarpolitik: Ab dem Jahr 2023 ist vorgesehen, dass die Direktzahlungen zunehmend mehr als bislang an biodiversitätssteigernde und Agrarumweltmaßnahmen gekoppelt werden. Dr. Konrad Rühl, Abteilungsleiter Landwirtschaft im Ministerium für Ernährung, ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg, stellt die Änderungen zu den Programmen der aktuellen Förderperiode vor.

Die Teilnahme an den Vormittagsvorträgen wird als zweistündige Fortbildung für den Sachkundenachweis Pflanzenschutz anerkannt. Hierfür erfolgen während des Nachmittagsvortrags fachliche Abfragen. Dafür ist die Anmeldung zum Webinar vollständig auszufüllen, je Anmeldung kann nur eine Teilnahmebestätigung ausgestellt werden. Die Anmeldung erfolgt über den Link <https://next.edudip.com/de/webinar/20222/1756810> oder per E-Mail unter Nennung von Vor- und Nachname, vollständiger Anschrift und Geburtsdatum an [webinar@alb-donau-kreis.de](mailto:webinar@alb-donau-kreis.de). Nach Abschluss der Anmeldung erhalten die Bürgerinnen und Bürger eine Bestätigungsmail mit den Zugangsdaten.

#### Online-Fortbildung „Sachkunde Pflanzenschutz“ für Landwirtinnen und Landwirte

Die Reduktion von Pflanzenschutzmitteln wird in der Landwirtschaft immer wichtiger und kann über verschiedene Maßnahmen erreicht werden. Zu diesem Thema veranstaltet der Fachdienst Landwirtschaft des Landratsamtes Alb-Donau-Kreis am **Montag, 24. Januar 2022, um 19.30 Uhr** eine Online-Fortbildung für Landwirtinnen und Landwirte. Die Teilnahme ist kostenlos.

Dr. Jochen Brust vom Beratungsbüro PLANTeco wird in seinem Vortrag die Wirtschaftlichkeit von Fruchtfolgen beleuchten. Dabei stellt sich die Frage, wie mit einer weiten Fruchtfolge mit zum Teil wenig lukrativen Kulturen, aber geringerem Pflanzenschutzaufwand ein rentables Betriebsergebnis erreicht werden kann.

Bernhard Bundschuh vom Landwirtschaftlichen Technologiezentrum (LTZ) Baden-Württemberg gibt anschließend einen Einblick in bestehende Prognosemodelle. Diese sollen bei der Entscheidung für oder gegen einen wirtschaftlichen Pflanzenschutzmitteleinsatz zum optimalen Behandlungstermin helfen.

Auf die aktuellen rechtlichen Vorschriften, die bei Pflanzenschutzmaßnahmen einzuhalten und zu berücksichtigen sind, geht Matthias Ströbele vom Landratsamt Alb-Donau-Kreis, Fachdienst Landwirtschaft, ein.

Die Veranstaltung ist als zweistündige Fortbildungsmaßnahme für die Sachkunde im Pflanzenschutz anerkannt. Über den Chat können sich die zugeschalteten Teilnehmerinnen und Teilnehmer an der Diskussion beteiligen und Fragen stellen.

Anmeldung über den Link <https://next.edudip.com/de/webinar/20221/1743564> oder per E-Mail unter Nennung von Vor- und Nachname, vollständiger Anschrift und Geburtsdatum an [webinar@alb-donau-kreis.de](mailto:webinar@alb-donau-kreis.de). Nach Abschluss der Anmeldung erhalten die Bürgerinnen und Bürger eine Bestätigungsmail mit den Zugangsdaten.

Die Teilnehmenden erhalten im Anschluss, bei vollständig ausgefüllter Anmeldung, eine Fortbildungsbescheinigung. Pro Anmeldung kann nur eine Teilnahmebescheinigung ausgestellt werden.

## Notdienste

### Ärztlicher Notfalldienst

<b>Rettungsdienst</b>	<b>112</b>		
<b>Allgemeiner Notfalldienst</b>	<b>116 117</b>		
Ulm (Allgemeiner Notfalldienst)	Bundeswehrkrankenhaus, Oberer Eselsberg 40, 89081 Ulm	Mo. - Fr. Sa., So. und Feiertage	18 - 22 Uhr 8 - 23 Uhr
Ulm (Kinder)	Universitätsklinikum Ulm, Eythstraße 24, 89075 Ulm	Mo. - Fr. Sa., So. und Feiertage	19 - 22 Uhr 9 - 21 Uhr
Ehingen (Allgemeiner Notfalldienst)	Kreiskrankenhaus/Gesundheitszentrum Ehingen, Hopfenhausstr. 2, 89584 Ehingen	Sa., So. und Feiertage	8 - 22 Uhr

Während dieser Öffnungszeiten ist ein Arzt vor Ort. Die Patienten können ohne Voranmeldung in die Praxis kommen.

Informationen zu Öffnungszeiten und Anschrift der jeweiligen Notfallpraxis finden Sie unter <https://www.kvbawue.de/buerger/notfallpraxen/>

### Augenärztlicher Notfalldienst

Zu erfragen über Telefon: 0180 1929350

### Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

Zu erfragen über Telefon: 0180 5911601

### Notdienstapotheke



Der tägliche Notdienst beginnt um 8.30 Uhr und endet am nächsten Morgen um 8.30 Uhr.

Die Apothekennotdienste in unserer näheren Umgebung können unter der **Rufnummer 0800/0022833** erfragt werden oder Sie finden eine Aufstellung im Internet: [www.lak-bw.notdienst-portal.de](http://www.lak-bw.notdienst-portal.de)

**Störungsnummer Albwerk Geislingen 07331/209-777**  
**Störungsnummer Gasversorgung 0800/0824505**  
**Störungsnummer Landeswasserversorgung 07345/96382120**

## Kirchen

### Evangelische Kirchengemeinden Berghülen – Bühlenhausen – Treffensbuch

**Pfarramt Janis und Lisa Fels**

**Kirchstraße 11, Tel. 07344/6396**

Mail: [Pfarramt.Berghuelen@elkw.de](mailto: Pfarramt.Berghuelen@elkw.de)

Sekretariat: Di. u. Do., 9.00 – 11.30 Uhr

Wenn Sie ein offenes Ohr suchen, melden Sie sich telefonisch im Pfarramt.

Pfarrer Janis und Lisa Fels sind von Freitagabend bis einschließlich Sonntag auf Konfirmandenfreizeit. Vertretung hat Pfarrer Küttner, Merklingen.

**Donnerstag, 13. Januar 2022**

19:30 Uhr Kirchengemeinderatssitzung in Berghülen im Krug TOP: Ggf. Corono-Verordnungen, Bezirksjugendwerk Blaubeuren, Abendmahl, Verschiedenes, NÖ

**Freitag, 14. Januar 2022**

17:30 Uhr – 19:00 Mädchenjungschar in Bühlenhausen

**Sonntag, 16. Januar 2022**

10:15 Uhr Gottesdienst in Berghülen (PfarrerIn Rothmund)

*Opfer für Aufgaben in der eigenen Gemeinde*

10:15 Uhr Kinderkirche in Berghülen im Krug

10:15 Uhr Kinderkirche in Bühlenhausen

**Montag, 17. Januar 2022**

18:00 Uhr Bubenjungschar in Bühlenhausen

**Termine:**

So, 23.01.2022, 09:00 Uhr Gottesdienst in Bühlenhausen mit Taufe von Emilio Breitingner, 10:15 Uhr Gottesdienst in Berghülen

### Süddeutsche Gemeinschaft und EC-Jugendkreis, Bühlenhausen



**Ulmer Str. 14 – [www.sv-buehlenhausen.de](http://www.sv-buehlenhausen.de)**

Sonntag, 16.01.2022

**14:00 Uhr Gemeinschaftsgottesdienst**

Predigt: S. Weigt / mit Kinderprogramm

Dienstag, 18.01.2022

Jugendkreis um **20:00 Uhr im Gemeindehaus, Ulmerstr. 14**

Genauere Infos auf der Webseite [jugendkreis-buehlenhausen.de](http://jugendkreis-buehlenhausen.de) oder auf dem Instagram-Kanal: [@jugendkreis\\_buehlenhausen](https://www.instagram.com/jugendkreis_buehlenhausen)

### Württembergischer Christusbund Berghülen e.V.



**[www.christusbund-berghuelen.de](http://www.christusbund-berghuelen.de)**

**Wochenspruch:** Von seiner Fülle haben wir alle genommen Gnade um Gnade. Joh. 1,16

Donnerstag, 13.01.2022

**17.30 Uhr Bubenjungschar** – Wiedereinstieg nach den Ferien!

Sei dabei! Wir haben ein buntes Programm zusammengestellt und zeigen auch einige Bilder vom Krippenspiel

**Vorankündigung:** Bubenjungschar am 20.01.2022. Bei entsprechender Witterung: Nacht-Schlittenfahrt bei Fackelschein.

Freitag, 14.01.2022

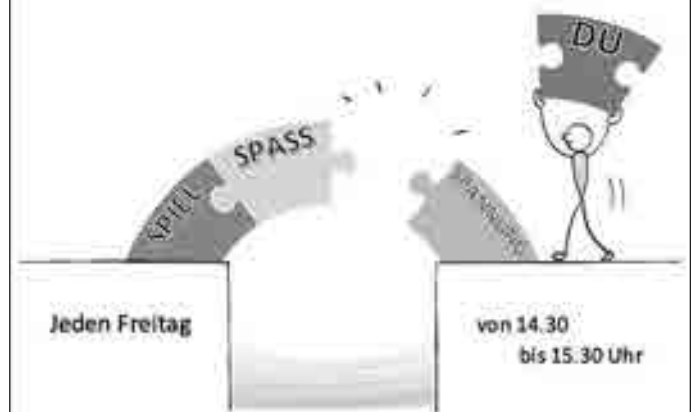
14.30 Uhr **Kinderstunde**

17.30 Uhr **Bibel lesen der Mädchenjungschar**

18.00 Uhr **Mädchenjungschar**

Wir freuen uns, wenn Du auch im neuen Jahr wieder mit dabei bist.

## Einladung zur ...



Jeden Freitag

von 14.30  
bis 15.30 Uhr

## Kinderstunde

Für alle Kinder ab 4 Jahren  
bis zur 2. Klasse

Zum Spielen, Singen,  
biblische Geschichten hören, Basteln u.v.m.

Jeden Freitag von 14.30 bis 15.30 Uhr

Im Gemeinschaftshaus  
(Kellertreppe außen am Gebäude)  
Hauptstraße 31, Berghülen

INFOS:

Anja Frank 0174-3936828

Birgit Striebel 07344-917262

**Christusbund**  
Gemeinschaft, die trägt.

Sonntag, 16.01.2022

**10.30 Uhr Gottesdienst mit Benjamin Siedel (SAHEL LIFE)**

Wir bitten um vorherige Anmeldung bei Fam. Braun, Tel. 921750.  
Die Veranstaltung findet unter den geltenden Vorschriften statt.  
Mit kurzfristigen Änderungen ist zu rechnen.

Mittwoch, 19.01.2022

**19.30 Uhr T4C (teens for Christ)**
**Posaunenchor  
Bühlenhausen-Sonderbuch e.V.**
**Termine**

Donnerstag, 13.01.2022

18.30 Uhr Jungbläserprobe

**keine** Posaunenchorprobe
**Kath. Kirchengemeinde St. Brigitta  
Suppingen mit Berghülen und Asch**
**Pfarramt – Gartenstraße 18, 89150 Laichingen**

Telefon: 07333/6800, Fax: 07333/947075

E-Mail: mariakoenigin.laichingen@drs.de

**Das Pfarrbüro** ist zu den üblichen Öffnungszeiten geöffnet. Bitte beachten Sie die allgemein gültigen Infektionsschutzmaßnahmen.

**Öffnungszeiten:**

Dienstag bis Donnerstag von 9 bis 12 Uhr

Dienstagnachmittag von 15 bis 18 Uhr

Pfarramtssekretärin Ingeborg Slavik

**Homepage:** <http://stbrigitta-suppigen.drs.de>**Pfarrer Karl Enderle:**

Kirchenplatz 3, 72589 Westerheim, Telefon 07333/5412,

karl.enderle@drs.de

**Kirchenpflege:**

Agathe Kast, Schulstraße 19, 89180 Berghülen

Telefon: 07344/21398, E-Mail: agathe\_kast@gmx.de

16.01.2022

09.00 Uhr Eucharistiefeier in Berghülen

**Sonntagsgottesdienste in der Seelsorgeeinheit**15.01.2022

18.30 Uhr Eucharistiefeier Westerheim

16.01.2022

09.00 Uhr Eucharistiefeier Ennabeuren

10.30 Uhr Eucharistiefeier Westerheim

10.30 Uhr Eucharistiefeier Laichingen

**Bitte melden Sie sich zu den Gottesdiensten an**

Unsere Ordner tun sich leichter, wenn Sie so nett sind, sich vorab zu den üblichen Öffnungszeiten in ihrem Pfarrbüro in Laichingen für die Sonntagsgottesdienste anzumelden.

**Freitags von 15.00 Uhr bis 17.30 Uhr nimmt das Pfarrbüro in Westerheim, Tel. 07333/5412 ihre Anmeldungen entgegen.** Es gelten ansonsten noch immer die üblichen Corona-Beschränkungen. Die Verpflichtung zum Tragen eines medizinischen Mund-Nasen-Schutzes während des Gottesdienstes besteht weiterhin.

**STERNSINGEN 2022**

Wir möchten uns bei allen, die für die Sternsinger gespendet haben ganz herzlich bedanken. Durch Ihre Spendenfreude kam die stolze Summe von **2.906,23 €** zusammen.

Des weiteren bedanken wir uns bei den Kindern die bereit waren, auch bei Regen, zu laufen und bei allen anderen die diese Aktion unterstützt haben.

Vielen Dank sagt ihr Sternsinger team

## Vereine

**TSV Berghülen e.V.**
**Bonushefte der Krankenkassen**

An diesem **Sonntag, 16. Januar 2022** und am **Sonntag, 23. Januar 2022** besteht von **10:00 – 12:00 Uhr** die Möglichkeit, sich **im Sportheim** die Bonushefte der Krankenkassen für Mitglieder des TSV Berghülen durch die Vorsitzenden unterzeichnen und stempeln zu lassen.

**Schach****Vorschau****B-Klasse OS-Nord**

16.01.2022 – 09:00 Uhr: SF Riedlingen 2 – TSV Berghülen 3

**Turnen**

Von unserer Seite aus, euch allen ein gutes, gesundes neues Jahr 2022!

Montag:

Vorerst findet **kein** Tanzen für die **Tanzmäuse** statt! Wir bitten um Verständnis!

17 – 18 Uhr **Turnen für Kl. 3+4** (Antje Dick)Dienstag:

Ab 18.01.2022 bieten wir, immer 2 Familien an, für 45 Min. die Geräte der Auhalle zu nutzen!

Dies gilt immer dienstags im Zeitfenster von 14 Uhr bis zum letzten möglichen Termin auf 17 Uhr (bis 17.45 Uhr)! Die Stationen werden schon aufgebaut sein und wir sind bemüht für jedes Alter etwas dabei zu haben. Auch wird immer ein Verantwortlicher anwesend sein. Reservieren (immer zur vollen Stunde) und Fragen stellen könnt Ihr unter Tel. 0174-3936 828 (Anja Frank).

Für die Auhalle gilt zur Zeit noch die "2G+"-Regelung.

18 – 19 Uhr **Turnen ab der 5. Klasse** (Nico Seifert)
**BUND, Ortsgruppe Berghülen**
**Weihnachtswunsch für 2022**

Wir wünschen uns allen ein gesegnetes neues Jahr und einen:

**"Weihnachtswunsch für 2022"**

Wir wünschen uns für nächstes Jahr

Weihnachten wie's einmal war

Ohne Maske vor dem Gesicht

Auch Quarantäne gibt es nicht

Freudig durch die Straßen gehn

Bunte Weihnachtsmärkte sehn

Ich kann in alle Geschäfte laufen

Und Geschenke für die Liebsten kaufen

Glühwein trinken, Freunde sehn

Ganz dicht beieinander stehn

Gemeinsam scherzen, fröhlich lachen

Umarmungen zum Geschenk uns machen

Herzlich uns die Wangen küssen

Keinen Abstand halten müssen

Familie treffen, Nachbarn sehn

Keiner muss mehr draußen stehn

Mit Nachbarn, Freunden ... Christbaum loben

Ist dann sicher nicht verboten

Zum Essen, Trinken in den „Ochsen“ laufen

Keinen Test und keine Maske brauchen

Wäre das nicht wunderbar

Weihnachten wie's einmal war?



**Landfrauen Berghülen,  
Bühlenhausen und Treffensbuch****Kreislandfrauen Blaubeuren**

Online Vortrag am Mittwoch, 19. Januar 2022 um 19:30 Uhr „Ist Humor, wenn man trotzdem lacht? Die Rolle von Humor in unserem Leben.“ Lachen und Humor gehören zwar unweigerlich zusammen, sind aber nicht dasselbe.

Anders als der motorische Vorgang des Lachens ist Humor eine Charaktereigenschaft. Eine innere Haltung oder Einstellung, die man zum Leben hat. Von Mensch zu Mensch unterschiedlich, sagt sie etwas über die Art und Weise aus, wie wir mit Ereignissen in unserer Umgebung umgehen.

Der Vortrag am Freitag, 21. Januar 2022 um 19:00 Uhr in der Helfensteinhalle Bermaringen, muss leider abgesagt werden.

Kulturfahrt: Italien und Schweiz, Lago Maggiore und Bernina Express. Erleben Sie den wunderschönen Lago Maggiore, der mediterrane Erholung verspricht. Termin vom 19.04. bis 22.04.2022. Anmeldung und Info bei Roswitha Gutknecht, Tel. 07304/921611.

Lehrgang zur Betreuungskraft für pflegebedürftige Menschen

Modul 1 56 UE 02. Juli - 13.08.2022

Modul 2 48 UE 17. September. - 22. Oktober 2022 immer samstags, ganztägig.

Es schließen sich noch 20 Stunden Praktikum an. Diese Weiterbildung richtet sich an Hauswirtschaftliche Familienbetreuerinnen. Information und Anmeldung bei Inge Müller, Tel. 07344/6791.

Wegen der großen Nachfrage fahren wir zu den Passionsspielen auch am Freitag, 22. Juli 2022. Anmeldungen und Info bei Roswitha Gutknecht, Tel. 07304/921611.

Bei unseren Veranstaltungen gelten die aktuellen Corona-Regeln!

**Landfrauen Berghülen****Strick- und Schwätz Nachmittag/Jahreshauptversammlung**

Liebe Mitglieder!

Aufgrund der derzeitigen Coronalage werden der Strick- und Schwätznachmittag sowie die Jahresversammlung abgesagt. Wenn es möglich ist finden sie zu einem späteren Zeitpunkt statt, der dann noch bekanntgegeben wird. Vielen Dank für Ihr Verständnis. Bleiben Sie gesund.

**Turnen****Präventive Gymnastik**

Wir Frauen vom Land möchten Sie herzlich zur wöchentlichen Gymnastik einladen! Der gesamte Körper wird trainiert, gedehnt und die Gelenke bewegt bzw. beweglich gemacht. Dies geschieht durch Pilates-Training, Faszien- und Rückenübungen etc. Geprüfte Übungsleiterinnen (und Teilnehmerinnen) freuen sich jeden Dienstag um 19.30 Uhr auf Sie. Wir beginnen bereits am Dienstag, 11.01.2022 um 19.30 Uhr in der Auhalle, Sie sind aber jederzeit herzlich willkommen. Zu beachten sind folgende Coronaauflagen: 2G plus, 2. Impfung darf nicht länger als 3 Monate her sein oder aktueller Test, bzw. Booster. Nachweis bitte mitbringen.

**Seniorenturnen**

Das Seniorenturnen beginnt am Mittwoch, 12.01.2022 um 9.30 Uhr in der Auhalle. Auch hier dürfen interessierte Senioren gerne kommen. Es gelten die folgenden Coronaauflagen: 2G +. Zur ersten Stunde muss der Nachweis für die Booster Impfung mitgebracht werden.

Masken nicht vergessen!

**VdK Ortsverband Asch-Berghülen****Manches neu im Sozialrecht in 2022**

Zum 1. Januar 2022 treten einige sozialrechtliche Änderungen in Kraft. Beispielsweise steigt der gesetzliche Mindestlohn, den es seit 2015 gibt, von 9,60 Euro auf 9,82 Euro pro Stunde. Zum Juli 2022 wird er dann erneut steigen – auf 10,45 Euro. In der Grundsicherung erhöhen sich die Regelsätze. Das betrifft Arbeitslosengeld II, das sogenannte Hartz IV, die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung sowie die Hilfe zur Pflege: Alleinstehende erhalten dann 449 statt 446 Euro. Für Erwachsene, die in stationären Einrichtungen leben, beträgt der Satz 360 statt 357 Euro. Kinder bis fünf Jahre bekommen 285 statt 283 Euro. Für Sechs- bis 13-Jährige gibt es 311 statt 309 Euro und für 14- bis 17-jährige Jugendliche 376 statt 373 Euro. Für Kinderlose ab dem 23. Lebensjahr erhöht sich der Beitrag zur gesetzlichen Pflegeversicherung von 0,25 auf 0,35 Prozent des Bruttogehalts. Neu ist auch, dass ab Januar Arztpraxen verpflichtet sind, sogenannte E-Rezepte auszustellen. In der Apotheke können sie dann per Smartphone vorgezeigt werden oder man zeigt den Papierausdruck, den man vom Arzt erhalten hat.

**Wissenswertes****Polizeipräsidium Ulm****Eisplatten auf Fahrzeugen**

Hinweis der Polizei: Der Winter stellt hohe Anforderungen an Fahrzeuge und deren Fahrer. Denn bei Temperaturen um den Gefrierpunkt entstehen besondere Gefahren. Fahrer, insbesondere von Lastern, Transportern und deren Anhängern oder Aufliegern, müssen vor der Abfahrt alle Fahrzeuge prüfen und darauf achten, dass von ihnen keine Gefahren ausgehen. Eine solche Gefahr kann aber gerade von den großen Dächern ausgehen, wenn sich dort Schnee sammelt oder Wasser zu Eisplatten gefriert. Diese Eisplatten können für Andere lebensgefährlich werden, da sie durchaus geeignet sind, Fahrzeugscheiben zu durchschlagen. Sie können auch Ausweichmanöver verursachen und so zu Unfällen führen. Gefährliche Dachlasten wie Schnee und Eis müssen deshalb vor Fahrtantritt entfernt werden.

Autofahrer sollten bei entsprechenden Witterungen damit rechnen, dass Ihnen von einem vorausfahrenden Fahrzeug eine Eisplatte entgegenkommen kann. Auch aus diesem Grund sollten sie ausreichend Abstand halten und nach Möglichkeit auf ein Überholen verzichten. Grundsätzlich muss jeder Kraftfahrzeugführer seine Fahrzeuge eis- und schneefrei halten. Gerade auch in der Übergangszeit von der kalten zur wärmeren Jahreszeit können die Tücken der Kälte auftreten. Dabei ist dies nicht überraschend, sondern stets zu erwarten. Wer vorsorgt, schafft diese Gefahren aus dem Weg und hilft, dass alle sicher ankommen. Sollte sich dennoch ein Unfall durch die Eisplatten ereignen, drohen dem Verursacher bis zu 120 Euro Bußgeld und ein Punkt in Flensburg oder eine Strafanzeige.





# ANZEIGEN BESTELLSCHEIN

Füllen Sie bitte das Formular vollständig aus um einen reibungslosen Ablauf zu gewährleisten. Schreiben Sie deutlich lesbar, damit Fehlerquellen ausgeschlossen werden. Wir bitten Sie, Ihre Anzeige bis spätestens **dienstags, 12.00 Uhr** bei uns einzureichen. Bitte beachten Sie den abweichenden Anzeigenschluss für Pfullingen und Laichingen. Somit ist eine termingerechte Veröffentlichung gewährleistet. Selbstverständlich können Sie Ihre Anzeige auch per Telefon **07121 9793 - 0**, Telefax **07121 9793 - 993** oder per E-Mail **anzeigen@der-fink-verlag.de** durchgeben.

Erscheinungstermin _____	<input type="checkbox"/> Berghülen	<input type="checkbox"/> Nellingen
Name _____	<input type="checkbox"/> Erbach	<input type="checkbox"/> Oberdischingen
Vorname _____	<input type="checkbox"/> Geislingen	<input type="checkbox"/> Pliezhausen
Straße _____	<input type="checkbox"/> Gomadingen	<input type="checkbox"/> Riederich
PLZ   Ort _____	<input type="checkbox"/> Gönningen	<input type="checkbox"/> Römerstein
Telefon _____	<input type="checkbox"/> Griesingen	<input type="checkbox"/> Schelklingen
	<input type="checkbox"/> Hayingen	<input type="checkbox"/> Sonnenbühl
	<input type="checkbox"/> Hengen	<input type="checkbox"/> St. Johann
	<input type="checkbox"/> Heroldstatt	<input type="checkbox"/> Walddorfhäslach
	<input type="checkbox"/> Hohenstein	<input type="checkbox"/> Westerheim
	<input type="checkbox"/> Hülben	
	<input type="checkbox"/> Lautlingen	<input type="checkbox"/> Pfullingen
	<input type="checkbox"/> Lichtenstein	<b>Anzeigenschluss:</b>
	<input type="checkbox"/> Mehrstetten	<b>Di, 9.00 Uhr</b>
	<input type="checkbox"/> Mercklingen	<input type="checkbox"/> Laichingen
		<b>Anzeigenschluss:</b>
		<b>Mo, 12.00 Uhr</b>
IBAN _____		

Mit dem Einzug per Lastschrift von meinem Konto für die anfallenden Gebühren der Anzeige bin ich einverstanden!

Datum | Unterschrift \_\_\_\_\_

Die Auftragsannahme und -abwicklung erfolgt ausschließlich auf der Grundlage unserer allgemeinen Lieferungs-, Leistungs- und Zahlungsbedingungen in der zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses gültigen Fassung, die Sie im Internet unter [www.der-fink.de/AGB](http://www.der-fink.de/AGB) abrufen können. Auf Wunsch senden wir Ihnen diese gerne zu. Entgegenstehende Bedingungen des Kunden erkennen wir nicht an, es sei denn, sie wurden schriftlich vereinbart.

TEXT \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_






\_\_\_\_\_

**Vielen Dank für Ihren Auftrag!**



# IHR MITTEILUNGSBLATT ABO

Wöchentlich informiert sein über das Wichtigste aus Ihrer Gemeinde:

-  **Amtliche Bekanntmachungen und Informationen**
-  **Nachrichten aus Ihrer Gemeinde**
-  **Vereinsnachrichten**
-  **Kirchliche Nachrichten**
-  **Geschäftliches**



## Warum das Mitteilungsblatt in Papierform?

Der Bundesverband Druck und Medien e.V. startet die Initiative **Greenprinting statt Greenwashing!** Printmedien schonen Ressourcen.

Hier ein Beispiel:

Gedruckte Zeitungen: Tageszeitung im Tabloid-Format, 40 Seiten, Auflage 32000, 2,4 Leser pro Exemplar. CO<sub>2</sub>-Äquivalenz im Jahr

**28 kg**

Online-News: 30 Minuten Lektüre (50% PC, 50% Laptop), 2,5 Std. Internetnutzung/Tag. CO<sub>2</sub>-Äquivalenz im Jahr

**36 kg**



## ABO ANFRAGE-FORMULAR

Einfach ausfüllen und an uns senden. Selbstverständlich können Sie Ihre Abo-Bestellung auch per Telefon **07121 9793 - 0**, Telefax **07121 9793 - 993** oder per E-Mail **vertrieb@der-f.ink** durchgeben.

**Ich frage hiermit die Kosten für das Mitteilungsblatt der rechts angekreuzten Gemeinde an.**

Name \_\_\_\_\_

Vorname \_\_\_\_\_

Straße \_\_\_\_\_

PLZ | Ort \_\_\_\_\_

Telefon \_\_\_\_\_

Email \_\_\_\_\_

IBAN \_\_\_\_\_

- |                                       |  |
|---------------------------------------|--|
| <input type="checkbox"/> Berghülen    | <input type="checkbox"/> Mehrstetten     |
| <input type="checkbox"/> Erbach       | <input type="checkbox"/> Merklingen      |
| <input type="checkbox"/> Geislingen   | <input type="checkbox"/> Nellingen       |
| <input type="checkbox"/> Gomadingen   | <input type="checkbox"/> Oberdischingen  |
| <input type="checkbox"/> Gönningen    | <input type="checkbox"/> Pliezhausen     |
| <input type="checkbox"/> Griesingen   | <input type="checkbox"/> Pfullingen      |
| <input type="checkbox"/> Hayingen     | <input type="checkbox"/> Riederich       |
| <input type="checkbox"/> Hengen       | <input type="checkbox"/> Römerstein      |
| <input type="checkbox"/> Heroldstatt  | <input type="checkbox"/> Schelklingen    |
| <input type="checkbox"/> Hohenstein   | <input type="checkbox"/> Sonnenbühl      |
| <input type="checkbox"/> Hülben       | <input type="checkbox"/> St. Johann      |
| <input type="checkbox"/> Laichingen   | <input type="checkbox"/> Walddorfhäslach |
| <input type="checkbox"/> Lautlingen   | <input type="checkbox"/> Westerheim      |
| <input type="checkbox"/> Lichtenstein |  |

Mit dem Einzug per Lastschrift von meinem Konto für die anfallenden Gebühren für das Abo bin ich einverstanden!

Datum | Unterschrift \_\_\_\_\_

Sollten Sie nicht am Lastschriftverfahren teilnehmen, erhalten Sie eine Rechnung. Die Auftragsannahme und -abwicklung erfolgt ausschließlich auf der Grundlage unserer allgemeinen Lieferungs-, Leistungs- und Zahlungsbedingungen in der zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses gültigen Fassung, die Sie im Internet unter [www.der-f.ink/AGB](http://www.der-f.ink/AGB) abrufen können. Entgegenstehende Bedingungen des Kunden erkennen wir nicht an, es sei denn, sie wurden schriftlich vereinbart.

**Vielen Dank für Ihren Auftrag!**





- Print ist nachhaltig. Das beweist die Klimainitiative der Verbände.
- Die europäische Papierindustrie forstet mehr Wald auf, als sie verbraucht.
- Nach Europa importierte Hölzer unterliegen strengster Aufsicht.
- Digitale Medien verschlingen immense Ressourcen in Herstellung, Betrieb und Entsorgung.
- Das Recycling von Tablets, Smartphones und PCs ist bei weitem nicht zufriedenstellend gelöst.

## VERZICHT AUF PRINT MACHT NICHT GRÜN!

„Digitale Kommunikation ist umweltfreundlicher als Print.“ Diese Meinung ist weitverbreitet und leider nicht richtig. Immer wieder kommt es vor, dass Unternehmen oder Organisationen einem vermeintlichen oder missverstandenen Umweltschutzgedanken folgend auf Printprodukte ver-

zichten, stattdessen auf digitale Kommunikation setzen und ihren Kunden dies als „der Umwelt zuliebe“ verkaufen. Eine fragwürdige Imagepolitik zu Lasten der Verbraucher und zum Schaden der modernen, sauber und kontrolliert arbeitenden Druck- und Medienunternehmen.

Hier ein Beispiel:

### **GEDRUCKTE ZEITUNGEN:**

Tageszeitung, 40 Seiten,  
Auflage 32.000,  
2,4 Leser pro Exemplar.

CO<sub>2</sub>-Äquivalenz im Jahr:

**28 kg**

### **ONLINE-NEWS:**

30 Minuten Lektüre,  
(50% PC, 50% Laptop),  
2,5 Stunden Internet-  
nutzung/Tag.

CO<sub>2</sub>-Äquivalenz im Jahr:

**36 kg**

**Fazit: genügend Gründe das Amtsblatt zu abonnieren!**



**Blautopfstadt  
Blaubeuren**

Die Stadt Blaubeuren mit über 12.500 Einwohnern hat folgende Stellen zum nächstmöglichen Zeitpunkt zu besetzen:

**Teamleiter für den Grünbereich (m/w/d)**

» für den städtischen Bauhof, in Vollzeit

**Integrationsbeauftragter (m/w/d)**

» für das Amt Bürgerservice und Ordnungsverwaltung mit 19,5 Stunden/Woche

Weitere Informationen erhalten Sie unter [www.blaubeuren.de](http://www.blaubeuren.de)

[bewerbungen@blaubeuren.de](mailto:bewerbungen@blaubeuren.de)



**Blautopfstadt  
Blaubeuren**

Die Stadt Blaubeuren mit über 12.500 Einwohnern hat folgende Stellen zu besetzen:

**pädagogische Fachkräfte (m/w/d)**

» für den Neubau der Kindertagesstätte in Seißen in Teilzeit mit flexiblem Stundenumfang zum 01.07.2022

» für die Kindertagesstätte „Märchenland“ in Gerhausen mit 8 Stunden/Woche zum nächstmöglichen Zeitpunkt

**Anerkennungspraktikant zum Kinderpfleger oder Erzieher (m/w/d)**

» für die Kindertagesstätte in Seißen zum 01.09.2022

Weitere Informationen erhalten Sie unter [www.blaubeuren.de](http://www.blaubeuren.de)

**Berghülen**

**Wohnhaus mit Nebengebäude**

urspr. Bj. unbekannt, Um- und Anbauten im Jahr 1969, Wfl. ca. 110 m<sup>2</sup>, 5 Zi., Grd. ca. 295 m<sup>2</sup>, Einzelöfen-Elektro, Kachelofen, GEG §§ 79ff: EA-B, 204 kWh, Hzg. E/HZ, Bj. (EA) 1969, EEK-G  
Treibhausemission: 106 kg CO<sub>2</sub>

**nach Gebot**

**Laichingen - nahe Zentrum!**

**MFH mit 2 Garagen**

urspr. Bj. unbekannt, Wfl. ca. 250 m<sup>2</sup>, 10 Zi., 2 Wohnungen, Grd. ca. 588 m<sup>2</sup>, ZH, GEG §§ 79ff: EA-B, 216 kWh, Bj. (EA) 1967, EEK G  
Treibhausemission: 66,8 kg CO<sub>2</sub> **KP 550.000,- €**  
(Verhandlungsbasis)



**Geno-Immobilien**  
Verkauf | Hausverwaltung | Gutachten

**Heiko Stütze • 07333 / 95 07 93**  
[heiko.stuetzle@geno-immobilien.com](mailto:heiko.stuetzle@geno-immobilien.com)

Die **Gemeinde Westerheim** sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt einen



**Fachangestellten für Bäderbetriebe (m/w/d)**

Die Stelle ist unbefristet zu besetzen.

Genauere Informationen entnehmen Sie bitte unserer Homepage unter

[www.westerheim.de/Stellenausschreibungen](http://www.westerheim.de/Stellenausschreibungen)



**HIER KÖNNTE  
IHRE ANZEIGE STEHEN.**

Email: [anzeigen@der-fink-verlag.de](mailto:anzeigen@der-fink-verlag.de)  
Telefon: 07121 9793 - 0



**Sachbearbeitung  
„Bauen und Technik“  
(m/w/d)**

**Wir sind Zukunftsentwickler. Sie auch?**

Die Gemeinde Westerheim, im Biosphärengebiet Schwäbische Alb gelegen, zeichnet sich durch eine gesunde Mischung aus Gewerbebetrieben, Landwirtschaft und Tourismus aus und hat rund 3.000 Einwohner.

Aktuell arbeiten 15 Architekturbüros an unserem neuen Rathaus samt neuer Ortsmitte und einem Anbau an unsere Kindertagesstätte „Haus für Kinder“ für Westerheim.

Damit wollen wir einen weiteren großen Schritt Zukunft gestalten. Neben dem Breitbandausbau warten noch viele kommunale Bauprojekte in Schule und Daseinsvorsorge auf Sie.

**Wir bieten Ihnen:**

- Die Möglichkeit auf Wunsch mobil zu arbeiten
- Abwechslungsreiches Aufgabengebiet mit interessanten Projekten und viel Gestaltungsspielraum
- Vergütung bei aller persönlichen und tarifrechtlichen Voraussetzungen bis Entgeltgruppe 11 TVöD, Verbeamtung möglich
- Unbefristete Stelle in Vollzeit (auch teilbar)
- Fortbildungsmöglichkeiten

Die ausführliche Stellenausschreibung finden Sie auf unserer Homepage:

**Haben wir Ihr Interesse geweckt?**

Dann freuen wir uns auf Ihre aussagekräftige Bewerbung bis spätestens **21.01.2022** an [info@westerheim.de](mailto:info@westerheim.de)

Bei Fragen stehen Ihnen Herr Eric Sindek (Telefon 07333 966624, [sindek@westerheim.de](mailto:sindek@westerheim.de)) sowie Herr Bürgermeister Hartmut Walz (Telefon 07333 966611, [walz@westerheim.de](mailto:walz@westerheim.de)) sehr gerne zur Verfügung.

**Datenschutz:**

Die Informationen zur Erhebung von personenbezogenen Daten nach Artikel 13 DS-GVO können Sie unter [www.westerheim.de/Startseite/Aktuelles/datenschutz.html](http://www.westerheim.de/Startseite/Aktuelles/datenschutz.html) abrufen.



Gemeinde Westerheim | Kirchenplatz 16 | 72589 Westerheim  
Telefon 07333 9666-10 | [info@westerheim.de](mailto:info@westerheim.de)

[www.westerheim.de](http://www.westerheim.de)